

Teilnahmebedingungen Catering für den Markt „klein & fein – Schönes für den Herbst“ auf Burg Neuhaus

1. Veranstalter und Veranstaltungskonzept

Das Kulturwerk im M2K (Museen ▪ Kultur ▪ Kreativwerkstätten) der Stadt Wolfsburg richtet seit 2024 die Veranstaltung „klein & fein – Schönes für den Herbst“ aus.

In den Räumlichkeiten und im Außenbereich der historischen Wasserburg in Neuhaus bieten Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, Designerinnen und Designer, Künstlerinnen und Künstler, Hobbykünstlerinnen und Hobbykünstler sowie Kreative, die gewerblich, freiberuflich oder künstlerisch tätig sind, ihre Produkte an.

Zur Bewirtung der Besucherinnen und Besucher bietet der Veranstalter einem Caterer einen Standplatz unter Beachtung dieser Teilnahmebedingungen an. Zum Veranstaltungskonzept passend werden Anbieterinnen und Anbieter des folgenden kulinarischen Gesamtangebots gesucht:

- Grillgut, Burger, Suppen oder ähnliches sowie vegetarische und vegane Alternativen, regional und nachhaltig

2. Bewerbungsverfahren

Interessierte Caterer können ihre Bewerbung **bis zum 31.03. des Veranstaltungsjahres** einreichen

- über das Online-Formular oder
- per E-Mail an: sekretariat.kulturwerk@stadt.wolfsburg.de oder
- auf dem Postweg an: Kulturwerk im M2K, Goethestr. 48, 38440 Wolfsburg

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bildmaterial des kulinarischen Angebots in Form von Menükarte, Flyer und ähnliches
- Bildmaterial des Verkaufsstandes, Standaufbau

Das per Post eingereichte Bildmaterial wird zurückgeschickt, wenn dies gewünscht ist **und** der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Auswahlkriterien

Die Auswahl und Vergabe des Standplatzes aus den eingegangenen Bewerbungen werden vom Veranstalter nach Veranstaltungskonzept, kulinarischen Angebot, Gestaltungswillen und Gegebenheiten der zur Verfügung stehenden Standflächen vorgenommen.

Die Zufahrt auf das Veranstaltungsgelände und zum Standplatz ist nur über einen Feldweg und durch den Burgpark möglich. Grundvoraussetzung ist daher das Gesamtgewicht von maximal 3,5 Tonnen, die Größe sowie die Gesamtlänge des anliefernden Fahrzeuges.

Bewerberinnen und Bewerber haben dafür Sorge zu tragen, dass an beiden Veranstaltungstagen ausreichend Speisen für bis zu 1500 Besucherinnen und Besucher pro vorgehalten wird.

Neben einem zum Markt passenden kulinarischen Angebot legen wir Wert auf eine ansprechende Verkaufsgestaltung und einer Speisenzubereitung vor Ort. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung von Einwegplastikgeschirr und ähnlichen Produkten bei unserer Veranstaltung vermieden wird. Stattdessen soll Geschirr und Besteck zum Einsatz kommen, welches vollständig biologisch abbaubar und kompostierbar ist.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich (per E-Mail) benachrichtigt.

Warteliste

Für den Fall, dass mehr Bewerbungen eingehen, erstellt der Veranstalter eine Warteliste. Der Veranstalter entscheidet nach den Auswahlkriterien und dem Gesamtkonzept der Veranstaltung, welche Bewerberinnen und Bewerber nachrücken, sofern der Standplatz nachbesetzt werden kann.

3. Verbindliche Anmeldung

Eine Teilnahme ist verbindlich, wenn Bewerberinnen und Bewerber eine schriftliche Teilnahmezusage mit Zahlungsaufforderung über die Standgebühr (per E-Mail) erhalten haben **und** nachdem die Standgebühr fristgerecht beim Veranstalter eingegangen ist. Erst dann erfolgt die Berücksichtigung im Ausstellungsplan.

4. Absage nach verbindlicher Anmeldung

Sofern der Caterer nach verbindlicher Anmeldung seine Teilnahme absagt, behält sich der Veranstalter vor, die Standgebühr gemäß Nummer 6 dieser Teilnahmebedingungen wie folgt einzubehalten:

- bis 8 Wochen vor der Veranstaltung 50 % (Prozent) der Standgebühr
- bis 4 Wochen vor der Veranstaltung 100 % der Standgebühr

5. Vergabe der Standplätze

Die Vergabe des Standplatzes erfolgt durch den Veranstalter. Wegen organisatorischen Gegebenheiten kann es dazu kommen, dass der bereits zugesagte Standplatz geändert werden muss. Diese Änderung behält sich der Veranstalter vor.

6. Standplatz und Standgebühr

Der Standplatz für Catering befindet sich im Außenbereich, am Burgteich des Veranstaltungsgeländes. Der Standplatz befindet sich auf festem Untergrund mit Schotterfläche. Die Zufahrt zum Standplatz ist nur über einen Feldweg und durch den Burgpark möglich. Eine Gesamtlast des anliefernden Fahrzeuges darf das Gewicht von 3,5 Tonnen nicht übersteigen.

Der Standplatz hat eine Frontlänge von 7,5 Meter und eine Tiefe von 2,5 Meter. Entsprechend dieser Fläche wird folgende Standgebühr erhoben (MwSt. = Mehrwertsteuer):

- 375,00 Euro (inklusive 19 % MwSt.)

Eine Stromzuleitung wird zur Verfügung gestellt. Starkstrom bis 32 Ampere ist möglich. Der Bedarf ist auf dem Bewerbungsformular anzugeben. Die Bereitstellung wird mit einer Pauschale berechnet von:

- 50,00 Euro (inklusive 19 % MwSt.)

Der Standplatz wird unmöbliert zur Verfügung gestellt. Der Standplatz ist eigenständig und ansprechend zu gestalten. Stabile und sturmsichere Zelte, Pavillons oder Überdachungen für den Außenbereich sowie benötigte Kabelverteilungen, Lampen und so weiter sind mitzubringen. Es dürfen keine Kerzen oder anderes offenes Licht verwendet und entzündet werden.

Die Veranstaltungsflächen, Wege und Grünanlagen der Burg Neuhaus sind zu schonen und in dem Zustand zu hinterlassen, wie sie übernommen wurde.

Flucht- und Rettungswege, Notausgänge und Feuerlöscheinrichtungen müssen in vollem Umfang freigehalten werden, gut sichtbar und zugänglich sein.

7. Brandschutz

Mitgebrachte strombetriebene Geräte, Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdosen, Kabeltrommeln, Lampen, Strahler und so weiter müssen VDE-geprüft sein und den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Der Caterer ist dafür verantwortlich, dass innerhalb seines Verkaufsstandes alle Geräte fachgerecht installiert werden. Behördliche Auflagen bezüglich des Brandschutzes bei Nutzung von offenen Feuer, Grill, Fritteuse und so weiter müssen eingehalten werden.

8. Marktzeiten und Eintrittskosten

Für Besucherinnen und Besucher ist der Markt an beiden Tagen geöffnet von 11:00 bis 18:00 Uhr. Der Eintritt beträgt 3,00 Euro, Wochenendticket für beide Markttag 4,00 Euro. Kinder unter 1,30 Meter erhalten freien Eintritt.

Die Ausstellerinnen und Aussteller tragen dafür Sorge, dass zu den Marktzeiten ihre Standplätze besetzt sind.

9. Auf- und Abbau

Aufbau:

Freitag (vor der Veranstaltung) 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag (erster Veranstaltungstag) 08:00 bis 10:00 Uhr

Fahrzeuge sind nur zur Entladung auf dem Veranstaltungsgelände gestattet und bis spätestens zum Ende der Aufbauzeit zu entfernen. Während der Marktzeiten darf kein Fahrzeug auf dem Veranstaltungsgelände stehen oder über das Veranstaltungsgelände gefahren werden. Die Nachlieferung frischer Speisen ist mit dem Veranstalter vorab festzulegen.

Abbau:

Sonntag (zweiter Veranstaltungstag) 18:00 bis 21:00 Uhr

Montag (nach der Veranstaltung) 09:00 bis 12:00 Uhr

Der Abbau darf erst nach Veranstaltungsende oder nach Freigabe durch den Veranstalter beginnen. Fahrzeuge sind nur zur Beladung auf dem Veranstaltungsgelände gestattet. Die Zufahrt wird durch den Veranstalter koordiniert. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Flucht- und Rettungswege sind auch während des Auf- und Abbaus stets freizuhalten.

10. Bewachung

Eine Nachtbewachung des Veranstaltungsgeländes erfolgt von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag durch einen vom Veranstalter beauftragten Sicherheitsdienst. Eine Haftung für Diebstähle und Beschädigungen kann trotzdem nicht übernommen werden.

11. Abfallentsorgung

Der Caterer hat an seinem Standplatz Abfallbehälter aufzustellen. Anfallender Abfall ist eigenständig zu entsorgen. Verpackungsmaterialien, Transportverpackungen Holzpaletten und so weiter, dürfen auf dem Burggelände nicht entsorgt werden.

13. Parken

Parkplätze können vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt werden. Fahrzeuge sind auf den umliegenden öffentlichen Parkplätzen abzustellen.

14. Meldung an das Ordnungsamt

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Ordnungsamt der Stadt Wolfsburg sechs Wochen vor der Veranstaltung Namen, Anschrift, Telefonnummer des Caterers zu benennen.

15. Werbung

Im Veranstaltungskalender der Stadt Wolfsburg, durch Artikel in den örtlichen Zeitungen sowie durch Verteilung von Flyern und Plakaten wird auf „klein & fein – Schönes für den Herbst“ auf Burg Neuhaus hingewiesen.

Mit der Bewerbung gibt der Caterer sein Einverständnis, dass das kulinarische Angebot im Flyer sowie auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen der Stadt Wolfsburg veröffentlicht wird. Die Benennung wird im Bewerbungsformular abgefragt.

16. Anforderungen beim Umgang mit Lebensmitteln

Der Caterer bietet auf sein eigenes wirtschaftliches Risiko an seinem Standplatz Speisen an und trägt die Kosten für deren Beschaffung. Er hat eigenverantwortlich für die Einhaltung von Lebensmittelrecht und aktuellen Hygienevorschriften sowie die Vorgaben des Niedersächsischen Gaststättengesetzes zu sorgen. Die Merkblätter der Stadt Wolfsburg MFB-08-105-00 – Hygienische Anforderungen, MFB-08-065-00 – Personalschulung in Lebensmittelbetrieben und MFB-08-008-00 – Kennzeichnungspflicht sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen. Für die gewerberechtliche Genehmigung ist der Caterer selbst verantwortlich.

Der Caterer haftet für seine eigenen Handlungen und unternimmt alle angemessenen Schritte, um Schäden und Verluste zu vermeiden. Für die ordnungsgemäße Versteuerung der Einnahmen ist der Caterer verantwortlich.

17. Haftung

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes wirtschaftliches Risiko. Der Caterer ist für die betriebssichere und vorschriftsgemäße Beschaffenheit seines Verkaufsstandes samt Ausstattung und Aufbau selbst verantwortlich.

Der Caterer hat für die sachgerechten und sicheren Betrieb seines Standplatzes während der Auf- und Abbauzeiten sowie der Marktzeiten selbst zu sorgen und haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Personen- und Sachschaden, die durch Vorbereitung und Nutzung des Standplatzes entstehen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die dem Caterer entstehen durch Feuer, Wasser, Sturm, Hagel, andere Witterungseinflüsse sowie Diebstahl und Sachbeschädigung. Dieser Haftungsausschluss betrifft die Standplatzausstattung sowie persönliches Eigentum. Eine ausreichende Versicherung wird empfohlen.

18. Rücktrittsvorbehalt des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmezusagen entschädigungslos zu widerrufen, wenn die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist. Erstreckt sich die Undurchführbarkeit lediglich auf Teilbereiche, entscheidet der Veranstalter nach freiem Ermessen über einen Widerruf in Einzelfällen.

Werden behördlich erteilte Genehmigungen – aus welchen Gründen auch immer – geändert oder eingeschränkt oder wird eine beantragte Genehmigung nicht oder nur eingeschränkt erteilt, so ist der Veranstalter nach seiner Wahl berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder entsprechend der tatsächlich erteilten Genehmigung durchzuführen. Sagt der Veranstalter die Veranstaltung ab, so entstehen hierdurch dem Caterer keine Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter.

19. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Der Veranstalter ist zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände berechtigt. Der Caterer erklärt insoweit ihr Einverständnis gegenüber dem Veranstalter, die vorgenannten Aufnahmen anfertigen und zeitlich und räumlich unbeschränkt nutzen zu dürfen.

Die Aufnahmen dienen der Berichterstattung und Werbung in Print- und Online-Medien sowie der Dokumentation für interne Zwecke.

20. Ausschluss von der Veranstaltung

Caterer können von dieser und künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn

- der zugewiesene Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen oder eigenmächtig ein anderer Standplatz belegt wird.
- der zugewiesene Standplatz ohne Absprache mit dem Veranstalter während des Marktes verlassen wird.
- grundlegend andere Speisen angeboten werden, als in der Bewerbung angegeben.
- zugekaufte Handelsware angeboten wird.
- sich über die Auflagen des vorbeugenden Brandschutzes und die sicherheitsrelevanten Auflagen hinweggesetzt wird.

21. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Regelungen dieser Teilnahmebedingungen als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile der Bedingungen nicht beeinträchtigt werden.

Die Beteiligten verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil der Bedingungen durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Regelung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Beteiligten am nächsten kommt.

22. Datenschutz

Die Bewerberinnen oder Bewerber geben ihr Einverständnis, dass ihre Daten von der Stadt Wolfsburg zu oben genannten Zwecken erhoben, verarbeitet, genutzt sowie an die zur Verarbeitung notwendigen Stellen weitergegeben oder übermittelt und dort ebenfalls zu den oben genannten folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden.

23. Schlussbestimmung

Mit dem Versenden der Bewerbung über das Online-Formular oder Unterschrift auf dem Formular-Ausdruck erkennen die Bewerberinnen und Bewerber die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.

Kontakt:

Stadt Wolfsburg
Kulturwerk im M2K
Goethestraße 48
38440 Wolfsburg

Telefon: 05361 28-1581

E-Mail: sekretariat.kulturwerk@stadt.wolfsburg.de